Der Stand der Mark

Einhundert Mark kosten in

		Letzter Kurs	Vorjähr. Kurs	v. 1.7.1914
New-York	Dollar	1.48	1.65	23.81
Amsterdam	Fl.	4.68½	4.88	38.82
Kopenhagen	Kr.	9.40	9.25	38.88
Stockholm	Kr.	7.55	7.15	38.28
Christiania	Kr.	10.70	10.40	88.8-
Zürich	Fr.	9.35	9.475	125.-
Wien	K.	2.3-	941.-	117.54
London	£	336.-	346.-	1350.00
Paris	Fr.	19.54	18.35	125.00
Belgrad	Din.	32.00	-.-	135.00

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe

Erstes Beiblatt

Nr. 238 — 69. Jahrgang

Dienstag, 24. Mai 1921

S.-A. 3 U. 24 M. morgens
S.-U. 8 U. — M. abends

BERLIN UNSICHER

M.-A. 10 U. 11 M. abends
M.-U. 6 U. 05 M. morgens

Die Lebensmittelpreise

Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle

Zufuhr in Fleisch etwas knapp, Preise ein wenig anziehend.

Rindfl. o. Knochen 17–18 M., Kalbfl. o. Knochen 17 M., Hammelfleisch 13–16 M., Schweinefleisch 14–20 M., Rückenfett 17 M., Liesen 16 M., Schweinefett 8 M., Margarine 8–11 M., beste 12,50 M. d. Pfd. Kirschen 2 Mark das Pfund.

Der Roman-Kommerzienrat.

Die Klage des Ehepaars Ladewig abgewiesen.

Vor der 23. Zivilkammer des Landgerichts I, unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Scheiffers, fand gestern die schon angekündigte Verhandlung in der Angelegenheit des Romans „Flammen" statt.

Der Inhaber der Firma Bachmann u. Ladewig in Chemnitz, Kommerzienrat Ladewig und dessen Ehefrau, beantragten den Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen den Verlag Ullstein A.-G. auf Unterlassung des Vertriebes des Romans. In dem Roman wird unter anderem ein im Ostseebad Sellin auf Rügen sich abspielender Vorgang geschildert, in dem ein Fabrikbesitzer Ladewig aus Chemnitz nebst Ehefrau eine etwas lächerliche Rolle spielen. Kommerzienrat Ladewig in Chemnitz, der sich seinerzeit zwar nicht in Sellin, sondern in Heringsdorf aufgehalten hatte, sah in diesen Romanfiguren eine Spitze gegen sich und seine Gattin und hat die Beleidigungsklage gegen die Verfasserin des Romans angestrengt, die noch in Chemnitz schwebt. Gleichzeitig ist der Antrag auf einstweilige Verfügung gegen den Verlag gestellt.

Dieser Antrag wurde von Rechtsanw. Ernst Rieß begründet: Beide Kläger existieren in Wirklichkeit in Chemnitz, ihre Personalbeschreibung passe direkt auf sie, auch die Tatsache, daß der Kläger „im Dialekt" spreche. Durch verschiedene Episoden in dem Roman werde der Kläger lächerlich gemacht und die Frau verschiedene Male mit dem Beiwort „einfältig" bedacht. Der Kläger entstamme einer angesehenen mecklenburgischen Familie und es sei auffällig, daß in dem Roman gerade der charakteristische Name Ladewig gewählt worden sei und nicht ein Sammelname wie Müller oder Schulze. Der Kläger, der Inhaber einer sehr angesehenen Firma der Textilbranche, habe sich plötzlich im Mittelpunkt des Tagesgespräches in Chemnitz gesehen und stütze seine Klage auf § 12 BGB., wegen unbefugter Verletzung des Namensrechts, wenn er sie auch nicht auf einen Vorsatz der Beklagten stützen wolle, da er den guten Glauben der Verfasserin des Romans garnicht bestreiten wolle. Es sei aber eine Fahrlässigkeit der Beklagten, daß sie zugelassen habe, daß in dem Roman ein Herr Ladewig aus Chemnitz auftrete, ohne sich die Mühe zu geben, sich aus dem Chemnitzer Adreßbuch darüber zu orientieren, ob nicht dort ein Kommerzienrat Ladewig existiert. Der Vertreter des Klägers beantragte eventuell die Anwendung des § 823 und 826 BGB.

Für die Beklagte beantragte Rechtsanwalt Dr. Fabian die Abweisung der Klage und überreichte eine eidesstattliche Versicherung des Fräulein Kalisch dahin, daß ihr die Persönlichkeiten der Kläger völlig unbekannt seien, daß sie nie in Chemnitz gewesen, keine persönlichen Beziehungen nach dort habe und Namen und Person der Romanfigur eine völlig freie Erfindung sei. Fräulein Kalisch sei eine Urberlinerin und der Name Ladewig sei ihr als solcher sehr geläufig. Eine Verletzung des Namensrechts liege nicht vor. Nach der Deutschrift zum Bürgerlichen Gesetzbuch könne ein Anspruch auf Unterlassung einer Namensführung nur gegen den geltend gemacht werden, der sich selbst den betreffenden Namen beigelegt hat. Das Reichsgericht habe schon einmal eine ähnliche Sache in diesem Sinne entschieden, als seinerzeit Professor Biedermann die in einer Berliner illustrierten Zeitung ständig aufgetretene komische Figur eines Professor Biedermann zur Grundlage einer Klage gemacht habe. Das Reichsgericht habe damals die Klage abgewiesen, weil von einer kenntlichen Verletzung des Namensrechts nicht die Rede sein könne. Mit demselben Recht könnte irgendein Fuhrmann Henschel kommen und gegen Gerhart Hauptmanns unbefugter Benutzung seines Namens klagen. Sollte hier ein Urteil im Sinne des Klägers gefällt werden, so würde jede Schilderung eines realistischen Milieus unmöglich sein. Der Vertreter des Beklagten beantragte deshalb auch hier die Abweisung und im Berufungsfalle eine Sicherheitsleistung von 100 000 Mark seitens des Klägers. — Der Gerichtshof kam zur Ablehnung des klägerischen Antrags. § 12 des Bürgerlichen Gesetzbuchs greife nicht Platz. Die Kläger begründen ihren Antrag auch weniger mit einem Mißbrauch des Namens, als mit der Notwendigkeit des Schutzes der Ehre des Klägers. Dies falle in das Gebiet des § 185 des Strafgesetzbuchs. Da aber der Vertreter des Klägers selbst nicht behaupten wolle, daß der Verlag den Klägern etwas „auswischen" wollte, sondern nur fahrlässig gehandelt habe, so könne auf § 185 des Strafgesetzbuchs nicht zurückgegriffen werden, denn eine fahrlässige Beleidigung gebe es nicht. Es falle auch § 823 II und § 826 des Bürger Gesetzbuchs, der den Vorsatz verlange, und deshalb mußte auf Abweisung des klägerischen Antrags erkannt werden.

In der Untersuchungshaft halb verhungert.

Die Ernährung der Lazarettgefangenen.

Schwere Vorwürfe gegen die ärztliche Leitung des Lazaretts im Moabiter Untersuchungsgefängnis, wie sie in ähnlicher Form schon wiederholt in den Gerichtssälen zur Sprache gekommen waren und auch die Oeffentlichkeit beschäftigt hatten, kamen auch gestern wieder in einer Verhandlung vor dem Schwurgericht des Landgerichts III zur Sprache. Angeklagt wegen Raubes war der Fabrikant Rudolf Wendland, der beschuldigt wurde, am 10. April d. J. eine Frau Dora Blum, die Schmuckfachen im „Großen Seidel" verkaufen wollte, in ein Wäldchen bei Hohenschönhausen gelockt und dort beraubt zu haben. Der Angeklagte bestreitet die Tat.

Zu der gestrigen Verhandlung wurde der Angeklagte in einem geradezu bejammernswerten Zustande, auf einer Tragbahre liegend, vorgeführt. Der Angeklagte hat in der seit dem 17. April dauernden Untersuchungshaft bis jetzt nicht weniger als 70 Pfund abgenommen und wiegt augenblicklich 90 Pfund. Er ist völlig zum Skelett abgemagert und so schwach, daß er weder gehen noch stehen und sich nur mit schwacher Stimme verständlich machen kann. Der Leiter des Lazaretts, Dr. Bürger, erklärte, daß der Angeklagte durch systematische Nahrungsverweigerung in diesen Zustand gekommen sei. Der Angeklagte machte demgegenüber geltend, daß Dr. B. dies gar nicht bestreiten könne, da er nur alle vierzehn Tage bis drei Wochen einmal selbst nur in das Lazarett komme und sonst nur seinen Vertreter schicke. Er, der Angeklagte, sei schwer magen- und darmleidend, nehme aber trotzdem alle ihm gelieferten Speisen zu sich. Zum Beweise der Richtigkeit dieser Angaben des Angeklagten beantragte Rechtsanwalt Dr. Puppe die Ladung sämtlicher Insassen des Lazarets 55 und stellte gleichzeitig den Antrag, den schwerkranken und verhandlungsunfähigen Angeklagten sofort aus der Haft zu entlassen, wenn man nicht wolle, daß er mangels sachgemäßer Ernährung und Behandlung im Untersuchungsgefängnis den Hungertod sterbe. Das Gericht entsprach diesem Antrage und hob den Haftbefehl gegen W. auf.

½ Liter D-Milch. Am Dienstag, 24., und Mittwoch, 25. dieses Monats, erhalten die D I., D II- und D III-Kinderkarten je ½ Liter Frischmilch. Die übrige Belieferung bleibt wie bisher.

Erst am 1. Juli. Nach einer Bekanntmachung der Eisenbahndirektion Berlin tritt die Fahrpreiserhöhung auf der Stadt-, Ring- und Vorortbahn erst am 1. Juli in Kraft.

Das Einreißen von Indianersitten. Das verbrecherische Schießen auf Vorortzüge hört nicht auf. Am Sonntag abend gegen 9½ Uhr wurde auf den Vorortzug 2604 in Lichtenberg, in der Nähe der Schlichtallee, ein Schuß abgegeben, durch den eine Scheibe zertrümmert, aber keiner der Fahrgäste verletzt wurde. Das Gelände, von dem der Schuß aus abgegeben worden ist, wurde sogleich abgesucht, der Schütze jedoch nicht ermittelt.

Aufklärung des Anschlages auf den Juwelier.

Der Tote erkannt, sein Bruder verhaftet

Rascher als man nach den vorhandenen Schwierigkeiten erwarten konnte, ist es gelungen, den im letzten Augenblick vereitelten verbrecherischen Anschlag auf den Juwelier Guschke in der Wartenburgstraße 16 aufzuklären. Wie wir mitteilten, bestanden die Schwierigkeiten hauptsächlich darin, daß man den Erschossenen nicht kannte und seine Persönlichkeit zunächst nicht feststellen konnte. Der Mann, der auf frischer Tat ergriffen wurde, hielt mit seinen Aussagen vollständig zurück. Er wollte seine beiden Spießgesellen gar nicht kennen, und das erschien zunächst auch glaubwürdig, weil man es bei ihm mit einem hochgradig nervenkranken Mann zu tun hat.

Man versuchte nun, mit Hilfe des Erkennungsdienstes, die Person des Toten festzustellen. Dabei ergab sich jedoch, daß der Erschossene bei diesem nicht bekannt war. Gewisse Spuren, die auf Mitglieder einer Weddingkolonne schließen ließen, waren dadurch hinfällig. Da man bei dem Toten ein Taschentuch mit den Zeichen K. T. gefunden hatte, erforschte Kriminalkommissar Dr. Anuschat mit seinen Beamten den ganzen Bekanntenkreis der Frau des Juweliers, die, wie berichtet, von diesem getrennt lebte, man also annehmen konnte, daß die Täter irgendwie mit den Verhältnissen des Juwelierś vertraut gemacht worden sein mußten. So stieß man auf die beiden Gebrüder Kurt und Hans Tannenläufer. Der Verhaftete wollte auch jetzt noch nicht sagen, daß er mit diesen etwas zu tun gehabt habe, doch gelang es, festzustellen, daß die beiden Brüder in einem kleinen Lokal in der Wanzlitzstraße verkehrt hatten. Aber weder die Wirtin noch die Gäste wollten die beiden Männer kennen. Endlich aber fand die Kriminalpolizei doch einen Mann, der die beiden Brüder in dem Lokal gesehen hatte. Er kannte diese zwar nicht dem Namen, aber dem Ansehen nach. Er hatte auch gehört, daß der eine mit dem Vornamen Kurt gerufen wurde. Nach dem Schaubade gebracht und der Leiche des erschossenen Täters gegenübergestellt, erkannte er in diesem einen der beiden Männer wieder. Nun endlich gab auch der Verhaftete zu, daß er sich von diesen beiden in dem Lokal hatte anwerben lassen, und wie er sagt, nur dazu, um die Tür zu öffnen.

Es unterlag jetzt keinem Zweifel mehr, daß die beiden Gebrüder Kurt und Hans Tannenläufer die Täter waren. Von dem flüchtigen Hans aber war zunächst keine Spur zu finden. Es wurde ermittelt, daß er sich in Zehlendorf aufhalte. Es gelang auch bald, festzustellen, daß er dort in einem Hotel gewohnt, aber gerade kurz vorher nach Reihe abgefahren war. Kommissar Dr. Anuschat entsandte nun sofort die Kriminalwachtmeister Görke und Hänel dorthin, und den beiden Beamten gelang es, wie sie von dorther telephonisch mitgeteilt haben, den Gesuchten ausfindig zu machen und zu verhaften. Es handelt sich jetzt darum, festzustellen, welches das Motiv zu dem geplanten Anschlag gewesen ist, ob ein geplanter Raub oder ein anderer Grund vorliegt.

Darüber wurde auch Frau Guschke vernommen. Sie sagte aus, daß sie mit ihrem Manne in Scheidung lebe, weil sich ihre Ehe von Anfang an unglücklich gestaltet habe. Frau Guschke gibt an, daß sie Hans Tannenläufer von früher her kenne, daß sie mit ihm auch über ihre Scheidungsangelegenheiten gesprochen und dabei erwähnt habe, daß ihr Mann für den Scheidungsprozeß wichtige Papiere in Händen habe, die für sie ungünstig seien. Hans Tannenläufer habe dann erklärt, er werde ihr die Papiere beschaffen, und ihr, als sie ihm sagte, ihr Mann werde diese nicht herausgeben, geantwortet, wie er das mache, darum brauche sie sich nicht zu kümmern, das ginge sie nichts an. Danach sei anzunehmen, daß Hans Tannenläufer, der Jugendfreund der Frau Guschke, geplant hat, sich mit Gewalt in den Besitz dieser Papiere zu setzen, um den Scheidungsprozeß zugunsten der Frau Guschke zu beeinflussen. Näheren Aufschluß dürfte die Vernehmung des Verhafteten bringen, der von Reihe nach Berlin übergeführt wird.

Spaziergang zwischen Worten.

Von

Alexander Moszkowski.

Wer war der erste Sprachforscher? Das war der Aegyptenkönig Psammetich, der den Ursprung der Sprache durch ein Experiment ermitteln, das Sprechen sozusagen an der Wurzel erfassen wollte. Dieser Monarch ließ in grauer Vorzeit zwei neugeborene Knaben bei Hirten aufziehen und sprachlos erziehen, um dadurch zu erfahren, welches das erste Wort sein würde, das sich ohne Zufuhr von außen selbst einstellt. Dieses erste Wort — so erzählt Herodot — lautete bei den beiden Kindern übereinstimmend: „bekós", was bei den Phrygiern soviel bedeutet wie „Brot". Hieraus wäre zweierlei zu folgern: erstens, daß die Phrygier das erste Sprachvolk waren, zweitens, daß das Sprechen mit dem Essen in gewisser Weise zusammenhängt, und daß es in aller Sprachwissenschaft kein wichtigeres Wort gibt als eben „Brot".

Dem deutschen Wort ist das freilich nicht anzumerken, denn die Sprachforscher sagen uns, daß Brot von „brauen" herkommt. Aber schließlich ist doch Brot ein „Ge—bäck", und nun könnte ein kühner Philologe auf die Vermutung geraten, daß „bäck" mit jenem „bekós" zusammenhängt. Diese sich daß erweisen, so würden jene beiden lallenden Aegyptenbuben eine außerordentliche Bedeutung für die Wissenschaft gewinnen.

Zum Glück braucht man bei den meisten Wortfragen nicht bis in die phrygische Vorzeit zurückzusteigen. Meistenteils liegen die Wurzeln näher, wenn auch bedeutend ferner, als die Mehrzahl der Sprechenden ahnt. Greifen wir etliche interessante Beispiele heraus:

Das „Weichbild" einer Stadt hat mit weich und Bild nicht das geringste zu schaffen. Vielmehr ist Weich vom lateinischen vicus = Flecken, Stadtviertel, abgeleitet, während Bild die Gerichtsame bedeutet, wovon unsere Sprache noch in „Un—bill" den Anklang bewahrt. Weichbild bedeutet sonach das Gebiet, auf das sich die Stadtgerichtsbarkeit erstreckt.

Nicht ganz so sicher ist die Herkunft von „Armbrust". Die Forscher weisen zwar mit ziemlicher Bestimmtheit auf das lateinisch-griechische arcubalista, Bogenwurfmaschine, als das Urwort. Allein die Deutschworte Arm und Brust gehören doch begrifflich zu dieser Waffe, und sie haben sicherlich mitgeholfen, als sich die Armbrust als arcubalista entwickelte.

Das geheimnisvolle und nach allgemeiner Annahme gänzlich unerklärte „Opodeldoc" besitzt wenigstens einen ergründbaren Bestandteil. Opo ist nämlich das griechische opos, Saft, kommt nachweislich auch in anderen Verbindungen vor, so in Opopanax, der Saft der Pflanze panax, und ist auch im Opium enthalten.

Auf eine sehr verwickelte Vorgeschichte beruft sich der „Sarg". Ein gewisses Mineral, der Kalkstein — Sarkophagos (von sarx, Fleisch, und phagein, essen) besitzt die Eigentümlichkeit, Fleisch rasch verwesen zu machen, und wurde vielfach zu Totenladen verwendet. In den Worte „Sarg" ist also nur das Fleisch übriggeblieben, während das Wesentliche, der Stein als aufbewahrende Truhe und seine aufzehrende Wirkung im Wortergebnis verschwunden ist.

Eine ähnliche Verstümmelung ist bei dem Worte „Arzt" festzustellen. Es stammt von Archiater, Erzarzt, Oberarzt, das in der Vorsilbe Arch eine Rangbezeichnung enthält. Das Deutschwort „Arzt" gibt somit im wesentlichen nur die Rangklasse des Meditus, während es dessen eigentliche Funktion beinahe vollständig verschluckt.

Wer es nicht schon weiß, wird aus eigenem Nachdenken niemals zu der Einsicht gelangen, daß „Migräne" von „Hemikrania", Halbkopfiges, herkommt. Aber vielleicht hat auch hier ein anderes Wort ein wenig mitgeholfen, nämlich migrare, wandern: weil bei vielen Patienten der Schmerz auf der Halbseite des Kopfes nicht fest lokalisiert, sondern wanderd erscheint.

Die Anfangssilbe He in Hemikrania mag gewissen Ohren wie ein entbehrlicher Artikel gelungen haben. Der Fall stünde nicht vereinzelt: auch das Wort „Azur" ist durch Verstümmelung und Fortlassung eines vermeintlichen Artikels entstanden. Die Grundform ist nämlich lazur, aus dem Persischen, der blaue Lazurstein. Mißverstand faßte das l als Artikel auf, amputierte es als überflüssige Zutat, und so entstand farbenoptisch ganz richtig, sprachlich falsch, die Bezeichnung Azur.

Zu den umstrittenen Gebilden gehört der Contre, Konterlanz. Ehedem zweifelte niemand daran, daß er auf contra zurückginge, entsprechend der „Gegen"-Bewegung der Tänzer. Allein einige Sprachgelehrten behaupten neuerdings die Herkunft aus dem englischen country, Landschaft, wonach der Contre nichts anderes wäre als ein ländlicher Tanz, „Ländler". Ob diese Deutung durchdringen wird, bleibe dahingestellt; mir leuchtet sie offen gesagt nicht ein.

Ein ganz rätselhaftes Individuum ist bis auf den heutigen Tag der „Fidibus" geblieben. Der Großmeister der Sprachforschung, Jakob Grimm, wollte ihn als „fil de bois" lesen, als Holzfaden. Eine andere Erklärung weist auf den misteriösen Gebrauch eines Tabakskollegiums, dessen Chef mittels Papierzetteln einlud; darauf schrieb er Fid (elibus fratr) ibus, den getreuen Brüdern, und mit diesen Zetteln zündeten die Kumpane ihre Pfeifen an. Nachdenken hilft da nicht viel, und man wird wohl am besten tun, die Fidibus-Frage in der Luft hängen zu lassen. Es erscheint ja durchaus nicht notwendig, daß alle Worte eine Herkunft haben müssen, und es ist sehr wohl möglich, daß in besonderen Fällen auch das Prinzip der elternlosen Urzeugung zur Geltung gelangt.

Der Prozeß gegen „Ferry".

Am Freitag findet vor dem Sondergericht beim Landgericht I, gewissermaßen als Abschluß der Sühne für das Siegesäulenattentat, der Prozeß gegen den geistigen Urheber und Leiter des geplanten Verbrechens, Wilhelm Hering, alias Ferry, statt. Wie erinnerlich, hatten die Angeklagten in den ersten Siegesäulenprozeß als Urheber und Leiter des ganzen Unternehmens einen Mann bezeichnet, der sich Ferry nannte und von dem man anfangs glaubte, daß er mit dem Bandenführer Max Hölz identisch sei. Im Laufe der Verhandlung ergab sich dann, daß der große Unbekannte Ferry, den die Angeklagten und Zeugen übereinstimmend als einen ungewöhnlich suggestiven, weltgewandten und gebildeten Menschen schilderten, unmittelbar nach der Tat aus Berlin geflüchtet sei.

Wie jetzt feststeht, ist Ferry der 25jährige Wilhelm Hering, der Sohn eines Beamten in Magdeburg. Ferry, ein Autodidakt, beherrscht mehrere Sprachen und hat sich auch sonst eine nicht gewöhnliche Bildung angeeignet. Während des Krieges war er als britischer Dolmetscher tätig. Ferry ist „überzeugter Kommunist" und wird als politischer Fanatiker bezeichnet. Vor dem Untersuchungsrichter gab er an, daß er in der Siegessäule das Symbol des ungebrochenen deutschen Militarismus gesehen habe, und daß er das Wahrzeichen des Krieges deshalb vernichten wollte. Ferry gibt zu, daß er tatsächlich seine inzwischen bereits verurteilten Mittäter in zwei Versammlungen für sich gewonnen habe, und dann den bekannten Plan durchführen wollte, der im letzten Moment scheiterte.

Im Juni Hölz-Prozeß. Infolge der umfangreichen und zeitraubenden Ermittlungen soll der Prozeß gegen den Bandenführer Max Hölz, wie verlautet, Mitte oder Ende Juni vor dem Sondergericht beim Landgericht I stattfinden.

Gicht, Rheuma, Ischias.

War nach einer Schachtel Togal von seinen Schmerzen befreit.

Herr Pfarrer J. M., Steinbach, schreibt u. a.: „Auf die guten Wirkungen der Togal-Tabletten wurde ich durch Herrn Lokomotivführer H. in Schwandorf aufmerksam gemacht, der seit Gebrauch Ihrer Tabletten von gichtischen Beschwerden befreit wurde. Daraufhin machte ich einen Versuch mit einer Schachtel wegen meines Leidens im Rücken. Nach Gebrauch der ganzen Schachtel war ich davon befreit." Ebenso schnell wie Herrn Pfarrer M. half Togal diesen, diesen andern! Es hat sich großartig bewährt bei Rheuma, Gicht, Hexenschuß, Schmerzen in den Gelenken und Gliedern, sowie bei allen Arten von Nerven- und Kopfschmerzen. Togal-Tabletten wurden klinisch erprobt und ärztlich glänzend begutachtet. In allen Apotheken erhältlich.